

Naturgarten Auszeichnung



WÜNNEWIL-FLAMATT
zwei Dörfer ■■ eine Gemeinde



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Mon Plan climat

Mein Klimaplan

Naturgarten auszeichnen

Das Wichtigste in Kürze: Etwas Natur ist gut, mehr ist besser. Um die Biodiversität zu fördern, sucht die Umwelt- und Energiekommission Wünnewil Flamatt nach 2022 zum 2. Mal Naturgärten in der Gemeinde und möchte diese auszeichnen.

Etwas genauer: Jeder Quadratmeter unversiegelter Fläche, welcher naturnah gepflegt wird, ist wichtig. Wiesen, Säume, einheimische Gehölze, alte Obstbäume und Wildstauden bieten naturnahe Lebensräume für unsere heimische Fauna.

Im Jahr 2023 galten in der Schweiz 60% der Insekten, 79% der Amphibien und 40% der Vögel als gefährdet*.

Wir alle tragen eine Verantwortung und jede Person, welche Land besitzt und/oder pflegt, kann die Artenvielfalt fördern.

Es gibt bereits viele Gartenbesitzer*innen, welche ihren Garten naturnah gestalten und somit aktiv einen Beitrag zur Artenerhaltung beisteuern.

Aus mehreren naturnahen Gärten ergibt sich ein Mosaik verschiedener Lebensräume. Dieses Mosaik ist für Tiere und Pflanzen besonders wertvoll. Tiere wandern zwischen verschiedenen Lebensräumen, manchmal auch abhängig von der Jahreszeit. Erst durch die Vernetzung verschiedener Lebensräume ist die Lebensgrundlage mancher Tiere gewährleistet.

Damit solche Gärten in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden können, möchte die **Umwelt- und Energiekommission in Wünnewil-Flamatt** naturnahe Gärten auszeichnen.

Gartenbesitzer*innen können ihren Naturgarten bis zum **12. Juni 2026** anmelden. Daraufhin besucht ein Fachteam die Gartenbesitzer*innen und beurteilt die Gärten anhand eines Kriterienkataloges. Hier ergibt sich auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und weitere Tipps vom Fachteam zu erhalten.

*www.birdlife.ch

Die Auszeichnung gibt es in drei Kategorien:

- Auf dem Weg zum Naturgarten
- Naturgarten
- Biodiversitätsgarten

Je nach Auszeichnungskategorie müssen unterschiedliche Minimalanforderungen und Kriterien erfüllt sein.

Kontrolle und Auszeichnung sind für Antragsstellende kostenlos.

Die Gartenbesitzer*innen erhalten bei einer Auszeichnung eine Plakette, welche sie gut sichtbar in Gartennähe aufhängen können. Aus diesen Gründen lohnt es sich, den eigenen Garten auszeichnen zu lassen:

- Die Auszeichnung ist ein Zeichen der Wertschätzung biodiverser Flächen.
- Gartenbesitzer*innen bekommen Inputs, wie sie ihren Garten weiterhin im Sinne der Biodiversität gestalten und pflegen können.
- Mit dem Aufhängen der Plakette, z.B. am Gartenzaun, werden naturnahe Gärten sichtbar.
- Vernetzung wird angeregt, da die Sichtbarkeit naturnaher Flächen gefördert wird.

Neben Gärten können auch Wohnumfelder von Wohnblocks, Innenhöfe oder Vorgärten angemeldet werden. Die Kriterien können je nach Situation etwas angepasst werden.

Wichtige Daten

6. Mai 2026, 18.30 Uhr Wildpflanzentausch + **19:30 Uhr** Kick-Off-Anlass im Gemeindesaal Wünnewil, inkl. Vortrag von Jaques Studer.

12. Juni 2026 Anmeldefrist Gartenauszeichnung

Juli/August 2026 Besichtigung der Gärten durch das Fachteam

Herbst 2026 Gartenauszeichnungen: Gartenbesitzerinnen erhalten ihre Plakette

Minimalanforderungen

Auf dem Weg zum Naturgarten

- kein Torf, keine Pestizide, kein mineralischer Dünger werden eingesetzt
- kein Mähroboter und Laubbläser/-sauger werden eingesetzt
- der Garten ist für Kleintiere wie Igel zugänglich

Naturgarten und Biodiversitätsgarten

- kein Torf, keine Pestizide, kein mineralischer Dünger werden eingesetzt
- kein Mähroboter und Laubbläser/-sauger werden eingesetzt
- der Garten ist für Kleintiere wie Igel zugänglich
- keine invasiven Neophyten vorhanden
- Massnahmen zur Behebung von Gefahren für Kleintiere wurden getroffen (Lichtschächte, zu hohe Stufen bei Kellertreppen, Ausstiegshilfen Teiche...)

Kriterien

Auf dem Weg zum Naturgarten

- Mehrheit der Blüten sind ungefüllte Blütenstauden
- Mehrere einheimische Pflanzen vorhanden, es sind mehr heimische als exotische Pflanzen vorhanden

Naturgarten

- mind. 5 Punkte des Punktekataloges werden erreicht (siehe S.5)
- naturnahe Lebensräume sind vorhanden (siehe S.6)

Biodiversitätsgarten

- mind. 10 Punkte des Punktekataloges werden erreicht (siehe S.5)
- mind. 25% des Aussenraums (Parzelle minus Gebäude) sind naturnahe Lebensräume (siehe S.6)

Pro Lebensraumtyp 1 Punkt

Wiese (max. 3x Mähen im Jahr, Mähgut wird abgetragen)	1 Punkt
Ruderalflur	1 Punkt
Krautsaum, Altgrasstreifen oder -inseln	1 Punkt
Artenreiche Wildhecke oder Feldgehölze aus einheimischen Straucharten	1 Punkt
Einheimische, regionale Bäume	1 Punkt
Obstbäume	1 Punkt
Wilde Ecken (Brennnesseln, Brombeeren etc.)	1 Punkt
Gewässer und Feuchtstellen (Gartenteich, Natur-Schwimmteich, Retentionsbecken, bepflanzte Wasserbecken, Sumpfbeete etc.)	1 Punkt
Unversiegelte Wege und Plätze mit Kies- oder Mergelbelag, die sich wenigstens z.T. begrünen können	1 Punkt

Pro Kleinstruktur 1 Punkt (max. 4 Punkte)

Steinhaufen	1 Punkt
Asthaufen	1 Punkt
Heuhaufen	1 Punkt
Laubhaufen	1 Punkt
Stehendes oder liegendes Totholz	1 Punkt
Trockenmauer	1 Punkt
Kompost	1 Punkt
Sandbeet/-fläche	1 Punkt

Pro vorhandenem Element 1 Punkt

Habitatsbaum (alte Bäume mit Efeu, Höhlen, evtl. Totholz)	1 Punkt
Nisthilfen	1 Punkt
Fassadenbegrünung	1 Punkt
Begrüntes Dach	1 Punkt

Verschiedenes

Eigene Freigängerkatze	-1 Punkt
Verzicht Schneckenkörner	0 Punkt
Keine Nachtbeleuchtung im Garten	0 Punkt
Regenwassernutzung	0 Punkt
Staudenrückschnitt erst im Frühling	0 Punkt

Was sind naturnahe Lebensräume?

Als naturnahe Lebensräume werden angerechnet:

- Wiesen, die max. 3x jährlich gemäht werden und deren Mähgut abtransportiert wird (kein Mulchen)
- Ruderalfluren
- Krautsäume, Altgrasstreifen und -inseln
- Artenreiche Wildhecken oder Feldgehölze aus einheimischen Straucharten
- Einheimische, regionale Bäume
- Obstbäume
- Wilde Ecken (Brennnesseln, Brombeeren etc.)
- Gewässer und Feuchtstellen (z.B. Gartenteiche, Natur-Schwimmteiche, Retentionsbecken, Feuchtgräben, bepflanzte Wasserbecken, Sumpfbeete etc.)
- Unversiegelte Wege und Plätze mit Kies- oder Mergelbelag, die sich wenigstens z.T. begrünen können
- Kleinstrukturen: Steinhaufen, Asthaufen, Heuhaufen, Laubhaufen, stehendes oder liegendes Totholz, Trockenmauer, Kompost, Sandbeet/-fläche

Nicht als naturnahe Lebensräume angerechnet werden beispielsweise:

- Rasen (alles was mehr als 3x jährlich gemäht wird)
- Gemüsegärten (auch wenn sie biologisch sind)
- Schnithecken, Hecken aus einer einzigen Art, Gehölze mit mehr als einem Fünftel exotischen Sträuchern (wie z.B. Forsythie)
- nicht einheimische, natürlicherweise nicht regional vorkommende Pflanzen
- Zierpflanzen, Pflanzen mit gefüllten Blüten

Anmeldung

Vorname/Name

Adresse

E-Mail

Telefon

MieterIn BesitzerIn

Ich melde meinen Garten für folgende Kategorie an:

Auf dem Weg zum Naturgarten Naturgarten Biodiversitätsgarten

Ich erkläre mich einverstanden, dass ein Fachteam mich in meinem Garten besucht und meinen Garten auf die vorgegebenen Kriterien überprüft

Ich bestätige, dass in meinem Garten die Minimalanforderungen auf S.4 erfüllt sind

In meinem Garten sind folgende naturnahe Lebensräume vorhanden (siehe S.6):

In meinem Garten sind folgende Kleinstrukturen vorhanden (siehe S.5):

In meinem Garten sind folgende Elemente vorhanden (siehe S.5):

Bemerkungen / Verschiedenes:



Das Total der Punkte und die erreichte Kategorie wird vom kontrollierenden Fachteam berechnet.

Die erfolgte Auszeichnung wird im Herbst 2026 kommuniziert.

Einsenden bis 12. Juni 2026 an:

Umwelt- und Energiekommission

Dorfstrasse 22

3184 Wünnewil

oder per Mail an gemeinde@wuennewil-flamatt.ch

Das Anmeldeformular finden Sie in elektronischer Form auf:
www.wuennewil-flamatt.ch/naturgartenauszeichnung